

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, und weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. „Renten für Leistungsberechtigte des Ghetto-Rentengesetzes ab dem Jahr 1997 nachträglich auszahlen“ - BT-Drucksache 17/7985

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt I wird vor dem letzten Absatz folgender Absatz eingefügt:

„Nachdem das Bundessozialgericht in zwei Entscheidungen vom 7. und 8. Februar 2012 die Rückwirkungsfrist von maximal vier Jahren bestätigt und eine Auszahlung der Renten ab 1997 für jene Leistungsberechtigten, deren Anträge erst im Zuge der Nachüberprüfung nach 2009 anerkannt worden sind, ausgeschlossen hat, besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf.“

2. Abschnitt II (Forderungsteil) wird wie folgt gefasst:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend, spätestens aber bis zum 30. Mai 2012, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtlichen Grundlagen dafür schafft, jenen Leistungsberechtigten des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto, deren Rentenansprüche ursprünglich abgelehnt und erst nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom Juni 2009 bewilligt worden sind, die Rentenzahlungen rückwirkend ab dem 1. Juli 1997 zu gewähren.“

3. Dem viertletzten Absatz der Begründung werden die folgenden Wörter angefügt:

„Das Bundessozialgericht hat diese Praxis in Entscheidungen vom 7. und 8. Februar 2012 bestätigt.“